

Auskunft:
Mag.a Ramona Büsel
T +43 5572 308 53216

Zahl: II-3101-30/2021-18
Dornbirn, am 24.01.2025

KUNDMACHUNG

Mag. Thomas Hämmerle, Bödele 473, Schwarzenberg, hat die Festlegung der Schutzzone I (Fassungsgebiet) und Schutzzone II (engeres Schutzgebiet) für die auf dem GST NR 13599, GB Dornbirn, befindlichen Hämmerlequellen, nach den vorgelegten Plan- und Beschreibungsunterlagen vom April 2021, beantragt.

Hierüber findet eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 19.02.2025 um 9:00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer in der **Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Klaudiastraße 2 (Treffpunkt Sitzungszimmer im 2. Stock)** statt.

Beteiligte können bis zum Tag vor der Verhandlung

- die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer E-Mail-Adresse anfordern (E-Mail an bhdornbirn@vorarlberg.at; bitte führen Sie die Aktenzahl an) oder
- nach telefonischer Vereinbarung in der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Abteilung II - Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, falls die Projektunterlagen in digitaler Form nicht zur Verfügung stehen.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben sich mit Vollmachten zu versehen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Thomas Humpeler